

Gemeinde Blowatz

BL/457/2024

Beschlussvorlage
öffentlich

Grundsatzbeschluss zur Beantragung einer Sonderbedarfszuweisung für den Bau einer Fahrzeughalle mit 2 Stellplätzen und den Umbau des bestehenden Feuerwehr-Gerätehauses

Organisationseinheit: Fördermittel/Tourismus Bearbeitung: Stefanie Müller	Datum 08.10.2024 Einreicher:
--	------------------------------------

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Gemeindevertretung Blowatz (Entscheidung)	17.10.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Blowatz stimmt der Beantragung einer Sonderbedarfszuweisung für den Bau einer Fahrzeughalle mit 2 Stellplätzen auf dem Flurstück 16/7 der Gemarkung Blowatz, Flur 1 und den Umbau des bestehenden Feuerwehr-Gerätehauses zu.

Der Grundsatzbeschluss BL/407/2024 vom 14.03.2024 zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses wird aufgehoben.

Sachverhalt

Die Höchstförderung beträgt für Anbau max. 500.000,00 EUR pro benötigtem Stellplatz (nachzuweisen lt. Brandschutzbedarfsplan). Bei einer Förderquote von 65% (Rubikon ORANGE) und geschätzten Bau- und Umbaukosten in Höhe von 500.000,00 EUR (ohne Außenanlagen und Planungsleistungen), entspricht das einer maximalen Förderung von 325.000,00 EUR.

Der Antrag ist bis 30.10.2024 beim Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung einzureichen.

Die finanziellen Mittel sind in den Doppelhaushalt 2025/2026 einzustellen.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
500.000,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €
FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	175.000,00 EUR	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	325.000,00 EUR		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

Keine